

Allgemeine Geschäftsbedingungen Klosters–Madrisa Bergbahnen AG Events

Allgemein

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB KMB Events) gelten ausschliesslich für Veranstaltungen–Dienstleistungen, welche die Klosters–Madrisa Bergbahnen AG, Talstation, 7252 Klosters Dorf (nachfolgend KMB genannt) erbringen. Für die Ticketpreise der Transportdienstleistungen gelten die allgemeinen AGB der Davos Klosters Mountains. Die AGB KMB Events bilden einen Bestandteil des Vertrags zwischen der KMB und dem Kunden. Sie werden vom Kunden durch Bestellung bzw. Inanspruchnahme von Veranstaltungen–Dienstleistungen der KMB vorbehaltlos anerkannt.

1. Vertragsabschluss

Die KMB erstellt im Rahmen der Anfragen–Bearbeitung für den Kunden eine schriftliche Veranstaltungs–Offerte. Ohne Gegenbericht des Kunden innerhalb der auf der Offerte vereinbarten Zeitspanne ist die Offerte hinfällig. Die Offerten sind freibleibend. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der KMB kommt mit dem Erhalt der durch den Kunden gegengezeichneten Offerte zustande. Die vorliegenden AGB KMB Events sind Bestandteil dieses Vertrages. Mitteilungen per E-Mail gelten als schriftlich erfolgt.

2. Vertragsgegenstand

Die KMB verpflichtet sich zur Erbringung der Leistungen gemäss Leistungsbeschreibung in der schriftlichen Offerte. Zusätzliche Sonderwünsche des Kunden werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind aber bis zum Zustandekommen einer schriftlichen Zusatzvereinbarung nicht verbindlich. Daraus resultierende Mehrkosten gehen stets zu Lasten des Kunden.

3. Preise

Die Preise verstehen sich nach Massgabe der Offerte entweder pro Person oder pauschal in Schweizer Franken inklusive Mehrwertsteuer. Sie gelten für die angegebene Mindest–Teilnehmerzahl. Bei Unterschreitung der dem Vertrag zugrundeliegenden Mindest–Teilnehmerzahl ist die KMB berechtigt, den Preis anzupassen oder die im Vertrag aufgeführte Teilnehmerzahl zu verrechnen. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Soweit Preise auf Leistungen Dritter basieren, wird dies in der Offerte ausgewiesen. Allfällige Anpassungen durch den Dritten bleiben vorbehalten.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung, sofern in der Offerte nicht abweichend vermerkt, erfolgt gegen Rechnung gemäss den folgenden Zahlungsbedingungen ab einem Betrag von Fr. 5 000.–:

- 50% bei Auftragserteilung
 - 50% spätestens zehn (10) Tage nach Erfüllung des Vertragsgegenstandes durch KMB
 - ohne Skontoabzug, Bankspesen zu Lasten des Absenders
- Bei Anlässen mit ausländischen Rechnungsadressen erfolgt die Zahlung gegen Rechnung gemäss den folgenden Zahlungsbedingungen ab einem Betrag von Fr. 5 000.–
- 50% bei Auftragserteilung
 - 50% spätestens 10 Tage vor dem Anlass
 - ohne Skontoabzug, Bankspesen zu Lasten des Absenders
- Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag bis zum Fälligkeitsdatum gemäss Rechnung zu bezahlen. Werden kreditmindernde Umstände des Kunden bekannt oder kommt dieser seinen bisherigen Zahlungsverpflichtungen gemäss Offerte nicht pünktlich nach, ist die KMB berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Zulasten des Kunden gehen ausserdem:

- unvorhergesehene Zusatzkosten beim Transport infolge Wetter- und Schneeverhältnissen (z. B. Transport mit Förderbahnen, Pistenmaschinen, Lastwagen, Helikopter), inklusive der Vorbereitungsarbeiten
- unvorhergesehene Zusatzkosten für Extrafahrten
- unvorhergesehene Zusatzkosten für zusätzliche Präparationsarbeiten mit Pistenmaschinen
- unvorhergesehene Zusatzkosten für zusätzliche Personal Einsätze
- unvorhergesehene Zusatzkosten für Konzeptänderungen und weitere Abklärungen
- Zusatzkosten von Probeessen & Getränken plus etwaige zusätzliche Menüwünsche

- Zusatzkosten für Reinigung von unvorhergesehenen Ereignissen
- allfällige Annullationskosten werden gemäss Ziff. 5 eingefordert
- für Drittleister gelten die Bestimmungen gemäss Ziff. 13

5. Widerruf/Kündigung oder Buchungsänderung durch den Kunden

Jede/r Widerruf/Kündigung der gebuchten Veranstaltung durch den Kunden muss der KMB schriftlich (wie mittels Brief, E-Mail) mitgeteilt werden. Widerruf oder Kündigung gelten rechtsgültig erklärt, wenn die KMB den Widerruf respektive die Kündigung schriftlich bestätigt hat. Bei Widerruf/Kündigung vom Vertrag schuldet der Kunde für die Aufwendungen der KMB:

- bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn 30% des Gesamtpreises
- bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn 50% des Gesamtpreises
- 29 – 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75% des Gesamtpreises
- 13 – 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90% des Gesamtpreises
- ab 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% des Gesamtpreises.

Die schriftliche Offerte kann eine weitergehende Entschädigungsregelung, insbesondere für Drittleistungen, enthalten.

Erscheint der Kunde zur gebuchten Veranstaltung gar nicht oder verspätet, schuldet er den gesamten Veranstaltungspreis. Mehrkosten, welche durch die Verschiebung oder spätes Eintreffen des Kunden entstehen, gehen zu Lasten des Kunden (siehe auch Ziff. 7). Tritt der Kunde eine Veranstaltung erst nach deren Beginn an bzw. verlässt er sie vor ihrem Ende, besteht überdies kein Anspruch auf Rückerstattung. Bei Änderung des Zeitpunkts oder der Veranstaltungsleistungen durch den Kunden gelten die vorstehenden Bestimmungen analog. Der Kunde schuldet zusätzlich den Ersatz der bei der KMB angefallenen Zusatzkosten für Bewilligungen, Platz- oder Raummieten, Reservationsgebühren, etc.

6. Widerruf/Kündigung, Buchungs-/Programmänderung durch KMB

Die KMB ist ohne Entschädigungsfolge jederzeit berechtigt, die Veranstaltung oder einzelne vereinbarte Leistungen abzusagen bzw. das Veranstaltungsprogramm zu ändern, wenn ausserordentliche Umstände/wichtige Gründe (höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien, Naturkatastrophen, Wetterverhältnisse, behördliche Anordnungen, Sicherheitsrisiken, politische Gründe etc.) die ordentliche Durchführung einer Veranstaltung verunmöglichen, erschweren oder die Durchführung nicht zumutbar erscheint. Muss eine Veranstaltung wegen ausserordentlicher Umstände (Wetter) oder aus wichtigem Grund abgesagt, vorzeitig abgebrochen, verschoben oder unter Umständen angepasst werden, so ist die KMB von ihren Leistungspflichten entbunden und der Kunde (Veranstalter) hat gegenüber der KMB weder einen Anspruch auf Erfüllung, noch auf Rücktritt vom Vertrag oder Schadenersatz. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet, unter Abzug der bereits von der KMB erbrachten Aufwendungen im Zusammenhang mit der abgesagten Veranstaltung. Überdies werden Programmänderungen durch die KMB jederzeit auch ohne Vorliegen ausserordentlicher Umstände/wichtigem Grund ausdrücklich vorbehalten. Die KMB ist bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Erfolgt eine wesentliche Änderung, welche eine Preiserhöhung von mehr als 10% zur Folge hat, ist der Kunde einseitig zum Vertragsrücktritt berechtigt. Ist ein Kunde mit Änderungen des Programmablaufs während einer Veranstaltung einverstanden (inkl. mündliches Einverständnis gegenüber der Veranstaltungsleitung), können nachträglich keine Ersatzforderungen gestellt werden. Weiter ist die KMB berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, abzubrechen oder einzelne Teilnehmer davon auszuschliessen, wenn Teilnehmer durch Ihre Handlungen und/oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. Es gelten diesfalls zu Lasten des Kunden die Entschädigungsregeln gemäss Ziff. 5 analog. Will der Kunde im Fall einer solchen Absage auf keine der ihm angebotenen Ersatzveranstaltung umbuchen, werden die geleisteten Zahlungen abzüglich der schon beanspruchten Leistungen und der geschuldeten Entschädigung an den Kunden zurückerstattet. Weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

7. Zeitpläne/Zeitangaben

Trifft der Kunde mit einer Verspätung von mehr als 1 Stunde am Veranstaltungsort ein, ist die KMB berechtigt, dem Kunden die Mehrstunden für Betreuer, Geräte und Infrastrukturen werden in Rechnung gestellt.



MADRISA

GENIESSE DEN MOMENT

Allgemeine Geschäftsbedingungen Klosters-Madrisa Bergbahnen AG Events

Mehrkosten für Raum- oder Fahrzeugmieten werden gemäss den Bestimmungen des Drittleisters verrechnet (vgl. auch Ziff. 12). Die letzte Talfahrt gilt gemäss der unterschriebenen Offerte und ist nicht veränderbar.

8. Teilnahmebedingungen/Weisungen

Eine gute Gesundheit ist grundsätzlich bei allen Veranstaltungen Teilnahmevoraussetzung. Die Teilnahme an einer Veranstaltung unter Drogeneinfluss oder unter dem Einfluss von Psychopharmaka oder dergleichen ist nicht erlaubt. Es ist die Pflicht des Teilnehmers, sich strikte an die Teilnahmebedingungen zu halten und den Weisungen der KMB, der Veranstaltungsleitung und der Hilfspersonen strikte Folge zu leisten. Werden die Teilnahmebedingungen von einem Kunden/Teilnehmer nicht erfüllt oder Weisungen nicht befolgt, entfällt jegliche Haftung der KMB. Weiter behält sich die KMB vor, den Kunden/Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschliessen. Bei einem derartigen Ausschluss gelten die Annullationsbestimmungen analog; der Kunde/Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Veranstaltungspreises. Es ist strengstens untersagt, im Rahmen von Nachtanlässen die Pisten mit Ski, Snowboard oder Schlitten zu befahren. Wintersportequipment darf nicht auf den Berg mitgeführt werden. Wird eine Ski-Nachtabfahrt gewünscht, bedarf es einer schriftlichen Reservation & Vereinbarung. Die vorgegebenen Richtlinien dazu sind zwingend einzuhalten.

9. Versicherung

Die KMB erbringt gegenüber dem Kunden für dessen Anlass Transport-, Catering- und Vermittlungsdienstleistungen aber übernimmt in keiner Form die Funktion eines Veranstalters. Veranstalter und somit verantwortlich für den geordneten Ablauf ist stets der Kunde oder sein Auftraggeber. Dieser hat sich auch um entsprechende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu bemühen. Trotz fachkundiger und sicherer Durchführungen der Veranstaltung können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die KMB lehnt jede Haftung ab für Schädigungen und Nachteile jeder Art, die ohne Verschulden der KMB oder ihrer Hilfspersonen entstehen. Der Kunde / Teilnehmer ist durch die KMB nicht versichert. Die Versicherung ist Sache des Kunden/Teilnehmers. Der Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung ist überdies empfehlenswert.

10. Beanstandungen

Beanstandungen oder Anmeldungen allfällig erlittener Schäden sind den Verantwortlichen der KMB, die für die Betreuung des Anlasses zuständig sind, vor Ort und sofort schriftlich bekanntzugeben und müssen von diesen bestätigt werden. Diese sind jedoch in keinem Fall befugt, im Namen der KMB Forderungen rechtsgültig anzuerkennen. Sie bemühen sich darum, im Rahmen des Programmes und ihren Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen. Schadenersatzansprüche müssen in jedem Fall innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung, oder wenn sich der Schaden erst später offenbart hat, innerhalb 30 Tagen ab dem Moment ab dem der Kunde Kenntnis hatte oder hätte haben müssen, mittels eingeschriebenem Brief und beigelegten Beweismittel bei der KMB angemeldet werden. Sonst gehen die Ansprüche unter. Die Bestätigung der für den Anlass zuständigen Verantwortlichen der KMB sowie allfällige Beweismittel sind diesem Schreiben beizulegen. Bei verspäteter Anmeldung oder bei unterlassener bzw. verspäteter Beanstandung während der Veranstaltung gehen sämtliche Ansprüche unter. In jedem Fall verjähren Ansprüche sechs (6) Monate nach Beendigung der Veranstaltung.

11. Haftung

Die KMB haftet im Rahmen dieser AGB KMB Events für Mängel der Durchführung oder für einen Ausfall der Veranstaltung. Der Kunde hat einen Anspruch auf Vergütung, wenn ein Verschulden seitens der KMB oder ihrer Hilfspersonen vorliegt und wenn keine gleichwertigen Ersatzleistungen erbracht werden können. Bei mehrtägigen Veranstaltungen kann durch Witterungseinflüsse, etc. eine Programmänderung nötig sein. Aktivitäten, die dabei vom ursprünglich geplanten auf den nachfolgenden Tag verschoben werden, jedoch vom Kunden nicht mehr durchgeführt werden möchten oder können, berechtigen nicht zu Rück- oder Ersatzforderungen irgendwelcher Art. Gleiches gilt für zeitliche Verschiebungen einer

Veranstaltung im normalen Rahmen. Bei Missachtung der Weisungen der KMB oder ihrer Hilfspersonen entfällt jegliche Haftung seitens der KMB. Ausgeschlossen ist jede Haftung für indirekte sowie immaterielle Schäden wie z.B. entgangener Gewinn oder Reputationsschäden. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung der KMB auf den Betrag des einfachen Veranstaltungspreises pro Person beschränkt. Vorstehende Beschränkungen gelten nicht im Falle von grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder bei der Verletzung von Leib und Leben. Allfällige vom Kunden bezogene Leistungen werden von der Haftung ausgenommen und dem Kunden verrechnet.

12. Haftung bei Schäden an Gepäck und Inventar

Die Versicherung von mitgebrachten Gegenständen obliegt dem Kunden. Der Kunde haftet gegenüber der KMB für Beschädigungen der Einrichtung, grober Verschmutzung der Räumlichkeiten oder des Inventars und für Verluste, die durch den Kunden, seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden. Um Schäden vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial und anderen Gegenständen stets mit der KMB abzustimmen. In jedem Fall hat der Veranstalter darauf zu achten, dass das Material feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht. Die KMB lehnt jede Verantwortung für Diebstahl und Beschädigungen an mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab.

13. Drittleister/Externe-Aktivitäten/Bewilligungen

Die KMB übernimmt für ihre Kunden in einigen Fällen die Vermittlung von Produkten und Leistungen anderer Anbieter (Drittleister). Auftraggeber und Schuldner ist immer der Kunde und die Rechnungsstellung erfolgt direkt an den Kunden. Die schriftliche Offerte kann abweichende Bestimmungen für die Übernahme und Weiterverrechnung von Kosten von Drittleistern enthalten. Die KMB lehnt hiermit jegliche Haftung für Vertragserfüllung, Unfall, Verspätung, Verlust oder andere Unregelmässigkeiten der Drittleister ausdrücklich ab. Beanstandungen müssen vom Kunden direkt beim Drittleister angebracht werden. Es gelten generell die Vertragsbestimmungen des Drittleisters (Annullationskosten, Haftung, etc.). Eventuelle Musikrechte müssen durch den Veranstalter organisiert werden.

14. Exklusive Miete Gastrobetriebe

Bei Events ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten wird eine exklusive Miete verrechnet.

15. Hausrecht

Den Organen der KMB steht auf dem gesamten Gelände und Gebäuden und Anlagen (wie Restaurants, Tribünen, Seen, Attraktionen etc.) das Hausrecht zu. Wer ihre Anordnungen nicht befolgt, kann nach fruchtloser Verwarnung vom Gelände, den Gebäuden und Anlagen wegweisen werden, ohne dass dadurch irgendwelche rechtliche Ansprüche entstehen. Die Organe der KMB sowie die von ihr beauftragten Personen haben jederzeit Zutritt zu sämtlichen Gebäuden und Räumlichkeiten der KMB.

16. Anwendbares Recht

Alle unter diesen AGB KMB Events abgeschlossenen Verträge zwischen der KMB und dem Kunden unterstehen ausschliesslich dem Schweizer Recht unter Ausschluss von Kollisionsnormen.

17. Gültigkeit und Gerichtsstand

Der Wortlaut AGB KMB Events in deutscher Sprache ist massgebend. Sollte eine Bestimmung ungültig sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit aller Bestimmungen nach sich. An Stelle der unwirksamen Regelung soll eine wirksame Regelung treten, die bei Würdigung der Gesamtumstände dem am nächsten kommt, was die Parteien wirtschaftlich gewollt haben. Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die KMB. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag zwischen der KMB und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist Klosters. Die Offerte ist einen Monat ab Offertendatum gültig.

Änderungen vorbehalten. Klosters, Februar 2020

